Warten auf ihr RECHT

„Die Innenministerin glaubt, dadurch die Verfahren zu beschleunigen, doch das Gegenteil ist der Fall. Wo bleibt der Rechtsstaat', sagt Ivanova."

Foto: APA / Schlager

Der Rechtsstaat wird für Asylwerber immer mehr ausgehöhlt, beklagen nun Hilfsorganisationen. Der jüngste Konflikt: In Tirol gibt es ab Jahreswechsel keine unabhängige Rechtsberatung mehr.

Von Regine Bogensberger

„Tirol? Wer dort hinkommt, ist verloren." Dieses Urteil gaben ihm seine Kollegen im Aufnahmezentrum Traiskirchen noch mit auf den Weg, als der Asylwerber aus einem afrikanischen Bürgerkriegsland im September 2007 zur Grundversorgung nach Innsbruck überstellt wurde. Das war sein erster Eindruck von jenem Ort, wo er nun Fuß fassen möchte und sich auch zuhause fühlt.

Der 50-Jährige will aber weder Namen noch Herkunftsland nennen, er fürchtet sonst, von Behörden erkannt zu werden und Nachteile zu erfahren. Das Bundesland wurde dann aber doch sein Glücksfall nach einem langen Leidensweg der Flucht aufgrund politischer Verfolgung. Denn der Mann hielt ein Jahr später einen positiven Asylbescheid in der Hand. Dass es so schnell gegangen sei, habe er auch einer Rechtsberatung, in diesem Fall durch die Caritas, zu verdanken, ist sich der gebildete Mann sicher. Doch genau diese Rechtsberatung durch zwei Juristinnen dieser Hilfsorganisation muss nun mit Jahresende eingestellt werden, wenn sich nicht doch noch eine politische Lösung auftut.

Ein Jahr musste der Asylwerber aus einem afrikanischen Bürgerkriegsland auf einen positiven Bescheid warten. Er meint, die Rechtsberatung habe sein Verfahren beschleunigt.

„Tirol, da bist du verloren"

Der Hintergrund: Das Projekt der Caritas, das seit 2002 besteht, wurde vom Innenministerium nicht verlängert. Die offizielle Begründung von Innenministerin Maria Fekter: Die Zahl der Asylanträge sei zurückgegangen, daher müsse auch die Beratung der Asylsuchenden daran angepasst werden. Diese Argumentation lassen aber Mishela Ivanova, Leiterin der Flüchtlingsstelle der Caritas in Innsbruck, und Caroline Weiskopf-Markt, Rechtsberaterin, nicht gelten: Die Juristin ist zusammen mit einer weiteren Kollegin mit insgesamt 40 Wochenstunden für jährlich ca. 600 Interventionen oder 400 Asylwerber zuständig – und das in langen, komplexen Asylverfahren. „Wir stellen seit Jahren einen Antrag auf Verdoppelung der Stunden, so groß ist der Bedarf", erklärt Weiskopf-Markt: „Die Verfahren werden durch juristischen Beistand auf alle Fälle beschleunigt, egal, in welche Richtung ein Asylverfahren geht", sagt die Juristin im FURCHE-Gespräch in Innsbruck. Die Caritas Tirol nimmt nun seit 1. Oktober keine neuen Fälle mehr an. Damit gibt es in Tirol als einzigem Bundesland überhaupt keine unabhängige Rechtsberatung mehr (siehe Kasten), um gegen einen negativen Bescheid der ersten Instanz in Berufung zu gehen.

In Tirol gehen seither die Wogen hoch. Es hat sich eine Bürgerplattform unter der Leitung von Kurt Büchlmann gebildet. Das Land Tirol, allen voran SP-Soziallandesrat Gerhard Reheis, sprach sich für eine Fortsetzung der Rechtsberatung aus und intervenierte bei Maria Fekter. VP-Landeshauptmann Günther Platter teilt hingegen die Argumentation seiner Nachfolgerin und Parteikollegin in Wien. Fekter wiederum bekräftigt in einer Pressekonferenz Ende Oktober ihre Entscheidung und verweist auf die Flüchtlingsberatung, die im Bundesasylamt auch juristisch beraten würde. Doch für Tirol sind nur fünf Wochenstunden vorgesehen – für 1400 Asylwerber. „Selbst wenn sich diese Flüchtlingsbera-

Verwirrung um Beratung für Flüchtlinge

In der Rechtsberatung für Asylsuchende werden vier Arten unterschieden: Es gibt Rechtsberater in den Erstaufnahmestellen Traiskirchen und Thalham, die über das Zulassungsverfahren beraten.

Für Menschen, die im Asylverfahren stehen, gibt es folgende Beratungsmöglichkeiten: Rechtsberatung an den sieben Bundesasylämtern (auch Flüchtlingsberatung genannt). Hier stehen für ganz Österreich Berater und Beraterinnen im Ausmaß von insgesamt 93 Wochenstunden zur Verfügung, das sind nicht einmal drei Vollzeitkräfte. Eine Aufstockung ist laut Innenministerium geplant. Sie stehen den Asylwerbern bei der Einvernahme zur Seite. Flüchtlingsberater sind Mitarbeiter einer NGO.

Die unabhängige Rechtsberatung (Projekte von NGOs): Sie steht Flüchtlingen insbesondere dann juristisch zur Seite, wenn der Asylantrag in der ersten Instanz negativ war und der Asylwerber in Berufung gehen will. Manchmal erfolgt die Beratung auch schon früher.

Dann gibt es noch Rechtsberatung zur Unterstützung bei der freiwilligen Rückkehr der Asylsuchenden.

Streitpunkt ist nun vor allem die unabhängige Rechtsberatung durch verschiedene Hilfsorganisationen des Landes. Diese Beratung wird in Form von Projekten aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds finanziert. Über die Projektvergabe entscheidet das Innenministerium. Waren es 2007 noch acht Projekte, sind nun nur mehr vier genehmigt worden: Die Caritas in Graz, die Diakonie in Niederösterreich und die Caritas in Eisenstadt sowie dieselbe Hilfsorganisation am Asylgerichtshof in Wien. Gestrichen wurde etwa die Rechtsberatung in Tirol.

Die übrigen Beratungsformen werden aus Mitteln des Bundes finanziert. Insgesamt werden laut Innenministerium im Jahr 2008 circa 1,5 Millionen Euro für diverse Beratungsformen aufgewendet, 2007 waren es noch 1,6 Millionen Euro, jedoch bei geringerer Zahl von Asylanträgen. *(bog, k.j.)*

INTERVIEW

„Politiker scheinen einen Sprachfehler zu haben"

Roland Schönbauer, Sprecher des UN-Flüchtlingshochkommissariats in Österreich (UNHCR), über die derzeitige Lage der Asylpolitik in Österreich.

DIE FURCHE: *Herr Schönbauer, immer wieder kommt es zu vehementen Protesten von Österreicherinnen und Österreichern, wenn Flüchtlinge in ihrer Nähe untergebracht werden. Haben Sie dafür eine Erklärung?*

Roland Schönbauer: Dort wo Menschen auf Fremdes oder auf Fremde stoßen, entsteht immer auch Verunsicherung. Das Problem ist, dass Politiker Vorurteile gegenüber Asylwerbern schüren und dadurch Integration der anerkannten Flüchtlinge behindern. Die politische Diskussion ist oft auch aus einem Grund zu glatt: Es wird oft nur von „Migranten" gesprochen, damit geht die für das Verständnis der Bevölkerung wichtige Unterscheidung von Flüchtlingen verloren. Dabei ist der Unterschied klar: Für Flüchtlinge besteht bei einer Abschiebung Gefahr für Leib und Leben.

DIE FURCHE: *Warum werden Asylwerberinnen und Asylwerber in Österreich vorschnell als kriminell abgestempelt?*

Schönbauer: Das müssen Sie eigentlich die Politiker fragen, die das so in die Welt setzen. Sie scheinen einen Sprachfehler zu haben – sie können das Wort „Asylwerber" nicht aussprechen, ohne „Kriminalität" zu sagen. Dabei gibt es keine Statistiken darüber, wie viele oder wenige verurteilte Straftaten es gibt. So wird das Verständnis für Menschen auf der Flucht, das viele Menschen in diesem Land haben, untergraben. Die Asylwerber von heute sind ja zu einem hohen Prozentsatz die Flüchtlinge von morgen, die in Österreich zu Recht eine neue Heimat bekommen.

„Die Asylwerber von heute sind zu einem hohen Prozentsatz die Flüchtlinge von morgen, die in Österreich zu Recht eine neue Heimat bekommen."

DIE FURCHE: *Österreich blickt auf eine lange Tradition mit Flüchtlingen zurück. Das Verhältnis zwischen Österreichern und Flüchtlingen war früher offensichtlich weniger problematisch als heute. Warum?*

Schönbauer: Ich kenne keine empirischen Daten, die belegen würden, dass die Bevölkerung weniger Verständnis hat als früher. Man hat den Eindruck, dass die veröffentlichte Meinung viel schlechter ist als früher und Politiker diese Meinung fördern. Warum sie das tun, verstehe ich nicht. Ich glaube, dass gerade Integration ein ungenutztes Potential an positiven Themen bietet – konkrete Themen des Zusammenwachsens von Wohnbevölkerung, Flüchtlingen und Migranten.

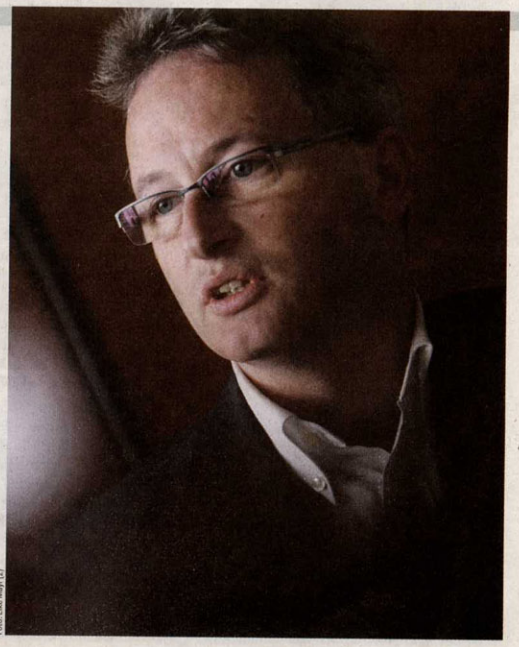

Foto: Ekke Mayr (2)

Unwillkommen
fühlen sich die allermeisten Asylwerber in Österreich. Aktuell gibt es Streit um die Rechtsberatung von Flüchtlingen. Aber auch Unterkünfte sind sehr umstritten, zuletzt die von Kärntner BZÖ-Politikern als „Sonderanstalt" bezeichnete Saualm in Kärnten.

Foto: EPA (3)

> *„Bei sinkenden Asylwerberzahlen würden auch Anpassungen in den Ausgaben für die Beratungen erforderlich sein, so Innenministerin Fekter."*

ter und -beraterinnen auf Berufungen konzentrieren könnten, wären die vorhandenen Stellen viel zu wenig", beklagt Caritas-Präsident Franz Küberl: „Die Innenministerin soll Rechtsstaatlichkeit lernen." Die Rechtsberatung wurde zudem für den gesamten Westen Österreichs gekürzt. Damit sei niemandem geholfen, sagt auch Christoph Riedl, Leiter des Flüchtlingsdienstes der Diakonie.

Die Argumente, die das Innenministerium vorbringt, sind für Asylexperten nicht nachvollziehbar. Ivanova von der Caritas Innsbruck vermutet daher ganz andere Motive hinter der Kürzung des Projekts: „ Man nimmt den Asylwerbern die Möglichkeit zur Rechtsberatung. Mit dem neuen Asylgerichtshof wurde die Möglichkeit gestrichen, zum Verwaltungsgerichtshof zu gehen. Man glaubt dadurch, die Verfahren zu beschleunigen, das Gegenteil ist der Fall. Und wo bleibt der Rechtsstaat?", fragt sich Ivanova: „Das verunsichert auch mich als Bürgerin." Sie fürchtet vermehrt Suizide von Asylwerbern und mehr Illegalität. Denn viele Asylwerber, vor allem die Schwächsten, würden ohne Rechtsberatung wenig Chancen haben, in Berufung zu gehen.

Die Rechtsstaatlichkeit sei noch in anderen Bereichen des Asylwesens bedroht, kritisieren Hilfsorganisationen: Auch in der Unterbringung werden Missstände beklagt. Ein Beispiel, das zuletzt für Aufregung sorgte, ist die abgeschiedene Unterkunft für angeblich straffällig gewordene Asylwerber auf der „Saualm" im Kärnten. Die UNHCR (siehe Interview) übt scharfe Kritik an der „Kriminalisierung von Menschen". Die Landeshauptleute stehen hingegen hinter einer rascheren Abschiebemöglichkeit für noch nicht verurteilte, aber einer „schweren Straftat" verdächtige Asylwerber.

Der Flüchtlingskoordinator von Kärnten, Gernot Steiner, meint, dass die UNHCR besser helfen sollte, das Problem mit straffällig gewordenen Asylwerbern in den Griff zu bekommen. Diese Maßnahme sei notwendig, da bei vielen Delikten Verdächtige nur „auf freiem Fuß" angezeigt würden. In Kürze würde er ein Sicherheits- und Betreuungskonzept vorlegen.

„In Tirol haben wir auch eine Art Saualm – das Heim in Fieberbrunn", sagt Mishela Ivanova. Tirol und Kärnten gelten bei vielen Asylexperten zurzeit als die größten „Problemländer" im Umgang mit Asylwerbern. „Wenn sich Asylwerber nicht so verhalten, wie es erwünscht ist, wird oft angedroht, dass sie nach Fieberbrunn (im Nordosten Tirols) müssten", so Ivanova. Dies wird auch von Matthias Lauer vom Tiroler Verein „Fluchtpunkt" bestätigt. Der Verein macht nun ehrenamtlich Rechtsberatung. „Wir haben aber niemals die Ressourcen, die Arbeit der Caritas zu übernehmen", betont Lauer.

Auch in Tirol wird der Flüchtlingskoordinator – Peter Logar, ein ehemaliger Bundesheeroffizier – kritisiert. Er hätte in den Unterkünften „eine beängstigend repressive Struktur" aufgebaut, klagt Kurt Büchlmann, der die Plattform für die Erhaltung der Rechtsberatung leitet. So würden etwa in den Heimen so strenge Hausordnungen erlassen, dass Bewohner nur allzu schnell dagegen verstoßen würden; danach gebe es Sanktionen, zum Beispiel eine Verlegung in eine andere Unterkunft. Es ist nun ein internes Prüfungsverfahren in der Landesbehörde anhängig. Landesrat Reheis betont, die Vorwürfe ernst zu nehmen. Peter Logar weist die Vorwürfe vehement von sich. Er trage die Verantwortung und sei nur konsequent. Drohungen, wenn jemand immer wieder gegen Regeln verstößt, bestreitet er nicht. Die Vorwürfe seien schon untersucht worden und es sei nichts herausgekommen.

Frauen
und Kinder aus dem Frauen-Flüchtlingsheim in Innsbruck sollen im kommenden Jahr in die abgelegene Leutasch übersiedeln. Die Frauen wehren sich ebenso dagegen wie die Dorfbewohner.

Streit um Unterkunft für Frauen

Doch die Probleme im Asylbereich in Tirol reißen nicht ab. Nun gibt es Streit um die Unterbringung von Frauen in einem entlegenen Gasthof in der Leutasch, ca. 40 Kilometer von Innsbruck entfernt. Logar betont, wie schwer es sei, in Tirol Unterkünfte für Asylwerber zu finden. Die jetzige Unterkunft der Frauen in Reichenau in Innsbruck ist baufällig. Sowohl die Bewohner der Leutasch als auch Hilfsorganisationen wehren sich gegen die Verlegung der Frauen: Die Bewohner fürchten um den Tourismus und wollen keine Asylwerber im Dorf. Die Hilfsorganisationen wiederum, darunter auch „Fluchtpunkt", verweisen darauf, dass die Frauen, die vielfach traumatische Erfahrungen machen mussten, besondere Betreuung und Therapie bräuchten. Der mühsame Integrationsprozess könnte durch eine unfreiwillige Verlegung unterbrochen werden. Logar rechtfertigt sich damit, dass er die Frauen eben irgendwo unterbringen müsse. Der Flüchtlingskoordinator habe schon lange Zeit gehabt, das baufällige Heim in Innsbruck zu renovieren, kontert Büchlmann. Im kommenden Jahr sollen die Frauen und Kinder verlegt werden, für sie hieße es dann wieder: Aufbrechen – wie schon so oft auf ihrer Flucht.

Grundversorgung und unerfüllte Quoten

In der Grundversorgungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern ist festgelegt, welche Maßnahmen für „hilfsbedürftige Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen" zu treffen sind. Es ist die Aufgabe der Länder, den Asylsuchenden, die ihren Wohnsitz in dem jeweiligen Bundesland haben, die nötige Versorgung, wie Unterbringung, Verpflegung und Beratung, zu bieten.

Die Grundversorgung wird auf zwei Arten gewährt: Auf Basis „organisierter Unterkunft" (Heimbetrieb) oder auf Basis „individueller Unterkunft" (Selbstversorgung). Die Grundversorgungsvereinbarung legt fest, dass Asylwerbern in „organisierten Unterkünften" neben einem Bett oder Zimmer sowie Verpflegung eine Krankenversicherung und ein monatliches Taschengeld von 40 Euro zur Verfügung stehen muss. Flüchtlinge, die „individuell" untergebracht sind, erhalten eine Krankenversicherung und ein Verpflegungsgeld. Erwachsene 180 Euro, Minderjährige 80 Euro. Zusätzlich dazu steht ihnen ein Mietzuschuss von 110 Euro, bei Familien bis zu max. 220 Euro, zu. Weiters haben diese Asylwerber auch Anspruch auf Schülerfreifahrt, Fahrtkosten für behördliche Ladungen und Rückkehrberatung. Die Gesamtkosten für die Grundversorgung werden zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Die Verteilung der Asylwerber auf Unterkünfte in den Bundesländern wird vom Bund durchgeführt und erfolgt per Quote (siehe Grafik). Nur Wien und Oberösterreich erfüllen diese. *(k.j.)*

Quelle: APA/BMI

> *„Wir sprechen vom Jetzt. Da ist es nicht nur entscheidend, wie viele Asylanträge es jetzt gibt. Die relevantere Zahl ist, wie viele Menschen auf den Asylbescheid warten."*

DIE FURCHE: *Die Bundesländer sind verpflichtet, Asylwerbern auf ihrem Gebiet eine Grundversorgung zu bieten. In der Durchführung werden aber immer wieder Defizite beklagt.*

Schönbauer: Das müsste man hauptsächlich die Länder fragen, die diese Quartiere in der Grundversorgung zu koordinieren haben. Klar ist, dass es Quartiere mit Mängeln gibt. In Kärnten soll es irgendwann Mitte Dezember einen „Betreuungsplan" für die sogenannte „Saualm" geben, wo Anfang Oktober schon Asylwerber hingekommen sind. Doch jeder Häuselbauer weiß, dass man den Plan zuerst macht und sich dann um die Ziegel und um weiteres kümmert. Doch hier geht es nicht um Ziegel und Häuser, sondern um Menschen, die noch immer nicht entsprechend betreut sind. Wenn man den ganzen Tag isoliert auf einer Alm nur zwischen Tischtennis und Tischfußball wählen kann, kann es schon sein, dass einem die Decke auf den Kopf fällt. Hier ist der Landeskoordinator Gernot Steiner gefordert, endlich professionell und für die betroffenen Menschen angemessen vorzugehen. Dafür wird er schließlich vom Steuerzahler bezahlt.

DIE FURCHE: *Erfüllt Österreich eigentlich die Genfer Konvention?*

Schönbauer: Auf der praktischen Ebene, ja – uns ist nicht bekannt, dass Flüchtlinge in Gefahrensituationen abgeschoben wurden. Auf dem rechtlichen Gebiet sprengt Ihre Frage diesen Rahmen.

DIE FURCHE: *Innenministerin Maria Fekter will die Rechtsberatung für Flüchtlinge einschränken. Wie ist ihre Meinung dazu?*

Schönbauer: Bei manchen Vorstößen täte eine Entschleunigung der Debatte gut: zuerst im Gesamtzusammenhang analysieren, dann Experten konsultieren, dann Maßnahmen setzen. Konkret zur Rechtsberatung: Flüchtlingsberater an den Bundesasylämtern sind kein Ersatz für Rechtsberatung, wie sie bisher finanziert wurde, weil ihre Kapazitäten nicht ausreichen. Flüchtlingsberater in Innsbruck haben im Schnitt eine Minute Zeit pro Asylwerber und Monat. Flüchtlingsberatung gibt es nur an den Bundesasylämtern, daher nur in sieben Bundesländern. Die UNHCR sagt daher: Es braucht eine flächendeckende Rechtsberatung, damit der Zugang zum Asylverfahren und Asylrecht erhalten bleibt. Rechtsberatung ist zur Orientierung der Asylwerber da und in Wahrheit auch zum Nutzen der Behörden, denn so wissen die Asylwerber, worauf es ankommt, wie sie sich verhalten müssen und können besser in Verfahren mitwirken.

DIE FURCHE: *Maria Fekter begründet ihre Entscheidung damit, dass die Anzahl der Asylanträge in den letzten Jahren halbiert werden konnte. Ist das ein Argument?*

Schönbauer: Wir sprechen vom Jetzt. Da ist nicht nur entscheidend, wie viele Asylanträge es jetzt gibt – auch deren Zahl steigt im Übrigen. Die relevantere Zahl ist, wie viele Menschen noch auf den Asylbescheid warten. Diese Zahl steigt wieder, seit der Asylgerichtshof eingerichtet wurde. 31.000 warten zurzeit auf eine Entscheidung, ob Asyl oder Abschiebung.

DIE FURCHE: *Im Juli ist der neue Asylgerichtshof in Kraft getreten. Wie schätzen Sie die Einrichtung ein?*

Schönbauer: Ein Urteil über den Asylgerichtshof ist noch zu früh. Man wird abwarten müssen. Die Benchmark wird hier wie im gesamten Asylsystem sein: ob wirklich alle gefunden werden, die Schutz brauchen.

DIE FURCHE: *Zurzeit laufen Regierungsverhandlungen in Österreich. Was sind Ihre Erwartungen?*

Schönbauer: Die UNHCR drängt darauf, dass man sich des Themas Integration wirklich annimmt und das Zusammenleben von Wohnbevölkerung, Migranten und Flüchtlingen fördert. Zudem fordern wir, dass die Ungleichbehandlung zwischen Konventionsflüchtlingen und subsidiär schutzberechtigten Flüchtlingen eliminiert wird, weil sich diese Diskriminierung bei UNHCR-Erhebungen im EU-Raum als Haupthindernis bei der Integration herausgestellt hat.

| Das Gespräch führte Karin Jungreithmayer |